



Es hat gebrannt - Was ist zu tun?

In Ihrer Wohnung oder Ihrem Gebäude hat es gebrannt. Das Feuer konnte gelöscht werden, aber viele Fragen und Probleme bleiben. Ihre Feuerwehr möchte Ihnen mit diesen Informationen helfen, die unmittelbar anstehenden Probleme zu lösen.

Sekretariat, Feuerwehr Regio Jegenstorf, Tel. 031 763 16 17 (während den Bürozeiten)

Allgemeine Hinweise

Bei einem Brand entstehen grundsätzlich Schadstoffe. Die meisten dieser Schadstoffe sind gasförmig und können durch ausreichende Lüftungsmassnahmen entfernt werden. Einige Schadstoffe sind jedoch an Russpartikeln gebunden und haben sich mit dem Russ auf Einrichtungsgegenständen, Mobiliar, Nahrungsmitteln, Spiel- und Werkzeuge usw. abgelagert. Diese Schadstoffe können für Sie dann gefährlich werden, wenn Sie mit dem Russ in Ihren Körper gelangen (Einatmen von Russpartikeln; Verschlucken von Russpartikeln bei der Nahrungsaufnahme usw.).

In abgekühltem Zustand sind Schadstoffe und Russ nicht mehr frei schwebend in der Raumluft vorhanden. Deshalb sind erfahrungsgemäß diese gebundenen, brandbedingten Schadstoffe nur dort nachweisbar, wo auch abgelagerte Brandverschmutzungen (Russ) sichtbar sind.

War Ihre Wohnung nicht vom Feuer betroffen, nur leicht verraucht und sind keine Russteilchen wahrzunehmen, können Sie sich dort nach sorgfältiger Durchlüftung wieder aufhalten. Falls Sie oder ein Familienmitglied nach dem Brand ein Unwohlsein verspüren, suchen Sie einen Arzt auf!

War Ihre Wohnung vom Feuer, Russ oder starker Verrauchung betroffen, sollten Sie zunächst unbedingt nachfolgende Informationen beachten:

Was Sie grundsätzlich tun sollten

- | Informieren Sie umgehend die Gebäudeversicherung Bern GVB und weitere Versicherer
 - Homepage GVB: <http://www.gvb.ch/gvb/de/schadenfall.html>
 - Ansprechpartner GVB: <http://www.gvb.ch/gvb/de/schadensfall/ansprechpartner.html>
 - Schadensmeldung GVB: <http://www.gvb.ch/gvb/de/schadensfall/schadensmeldung.html>
- | Informieren Sie umgehend den Eigentümer / Vermieter
- | Vernichten Sie Lebensmittel, die offen gelagert wurden und deren Verpackung beschädigt oder von Rauch durchdrungen sowie durch Wärme-Einwirkung verändert wurden
- | Die Brandrückstände müssen fachgerecht entsorgt werden. (Fragen Sie den Schätzungs-experten der GVB)
- | Verhindern Sie eine Verschleppung von Verschmutzungen in nicht vom Brand betroffene Bereiche

Vorgehen bei geringer Schadstoffbelastung

- | Halten Sie sich in den betroffenen Bereichen erst nach gutem Durchlüften für längere Zeit auf und wenn der Brandgeruch nicht mehr wahrnehmbar ist
- | Die Reinigungs- und Sanierungsarbeiten können ohne besondere Schutzvorkehrungen mit handelsüblichen Mitteln durchgeführt werden. Verwenden Sie dabei aber Schutzhandschuhe
- | Reinigen Sie - nach Verlassen des Schadensbereiches - Ihren Körper sehr gründlich
- | Nehmen Sie keine Speisen und Getränke während der Reinigungs- und Sanierungsarbeiten zu sich



Vorgehen bei erhöhter Schadstoffbelastung

- | Halten Sie sich in betroffenen Bereichen erst nach gutem Durchlüften für längere Zeit auf und wenn der Brandgeruch nicht mehr wahrnehmbar ist
- | Die Reinigungs- und Sanierungsarbeiten können unter Einhaltung der nachstehenden Schutzmassnahmen von Fachfirmen, aber auch vom Brandgeschädigten selbst vorgenommen werden. Selbst bei nicht ganz fachgerechter Anwendung der Schutzmassnahmen ist eine gesundheitliche Gefährdung wegen der relativ kurzen Verweildauer unwahrscheinlich
- | Verwenden Sie bei den Reinigungsarbeiten Einmal-Anzüge mit Kapuze aus verstärktem Papiervlies oder Kunststoff, für Staubarbeiten Atemschutz (textile Halbmasken mit Schutzklasse P3), Schutzhandschuhe aus Leder-/Textilkombination für Trockenarbeiten oder Gummihandschuhe für Nassarbeiten. Handschuhe und Einmal-Anzüge verbleiben im Schadensbereich und können, wenn ihr Zustand es zulässt, durchaus mehrfach verwendet werden.
- | Textile Atemschutzmasken werden nur einmal getragen. Bei Gummihalbmasken sind die Hautkontaktflächen vor der Wiederverwendung durch feuchtes Abwischen mit Reinigungsmitteln und Wasser zu reinigen.
- | Nehmen Sie nach Verlassen des Schadensbereiches eine gründliche Körperreinigung vor
- | Nehmen Sie keine Speisen und Getränke während der Reinigungs- und Sanierungsarbeiten zu sich

Vorgehen bei stark erhöhter Schadstoffbelastung

- | Betreten Sie die betroffenen Bereiche nicht
- | Es ist durch einen Sachverständigen eine Schadstoffuntersuchung erforderlich. Der Schätzungsexperte der GVB und oder die Polizei helfen Ihnen hier gern weiter
- | Für die Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten müssen Sie spezielle Firmen für die Sanierung von Brandschäden heranziehen, die mit dem Umgang von Schadstoffen vertraut sind und über die notwendigen Fachkenntnisse und Geräte verfügen
- | Die Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten müssen umweltgerecht durchgeführt werden



Sofortmassnahmen nach einem kleineren Brandschaden

Wir möchten Ihnen für die Wiederherstellung Ihres Betriebes/ ihrer Wohnung eine Orientierungshilfe als mögliche Empfehlung geben:

- | Überblick verschaffen
- | Klärung der Versicherungsfragen
- | Auflisten der beschädigten und sonst in Mitleidenschaft gezogenen Gegenstände und Möbel
- | Aufmass der betroffenen Räume
- | Bilddokumentation
- | Gemeinsame Absprache über die Sanierungsmöglichkeit der einzelnen Gegenstände unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und der Wirtschaftlichkeit
- | Erstellen von Kostenvoranschlägen für den jeweiligen Versicherer, Klärung der Bezahlung
- | Beauftragung der Sanierungsfirma durch den jeweiligen Besitzer des Hausrates oder Gebäudes
- | Aussortieren von Kleidungsstücken, die Sie in den nächsten Tagen benötigen und die Sie selbst waschen können, und aller persönlichen Papiere und Wertsachen
- | Wenn der Hausrat nicht vor Ort verbleiben kann, muss er verpackt, abtransportiert, zur Reinigung oder sonstigen Überarbeitung eingelagert werden
- | Die abtransportierten Gegenstände werden gereinigt und geruchsneutralisiert bzw. technisch von den entsprechenden Fachfirmen in ihrem Auftrag gereinigt und überprüft
- | Die Reinigung sämtlicher Gegenstände mit harter Oberfläche erfolgt im Handwischverfahren mit leicht alkalischer wässriger Reinigungslösung, vorab werden die lockeren Russpartikel abgesaugt
- | Textile Oberflächen werden trocken abgesaugt, einshampooniert und imprägniert
- | Alle Oberfläche, die nicht nassreinigungsfähig sind, werden trocken gereinigt und geruchsneutralisiert
- | Feinteilige Gegenstände und Kinderspielzeug, die grundsätzlich nassreinigungsfähig sind, sind zu reinigen
- | Die Garderobe und Wäsche ist in eine professionelle Reinigung zu bringen, um dort gereinigt oder gewaschen zu werden
- | Alle Gegenstände werden, sollte es nötig sein, nach der Reinigung mittels Ozon geruchsneutralisiert
- | Alle notwendigen Arbeiten am Gebäude werden durch die entsprechenden Fachfirmen durchgeführt
- | Bis Ihr Beherbergungsbetrieb/Wohnung durch eine Fachfirma wieder saniert wird, lagern die Gegenstände an einem neutralen Ort
- | Nach dem Auspacken Ihres Mobiliars wird gemeinsam das Reinigungsergebnis begutachtet, die Totalschaden- und Sanierungslisten werden aktualisiert und die Abrechnung mit der Versicherung durchgeführt



Sofortmassnahmen nach einem grossen Brandschaden

Ein Brandschaden ist immer eine schreckliche Tragödie. Nachdem der Brand gelöscht ist, steht man vor einem Chaos. Und kaum haben Sie den Schreck einigermaßen verdaut, stehen Sie schon vor den Aufräumarbeiten. Wie Sie die Schäden in den Griff bekommen, ohne weitere Schäden anzurichten, erfahren Sie in den nachfolgenden Punkten:

- | Alle bereits betroffenen oder im möglichen Bereich des Brandherdes liegenden Elektroleitungen stromlos machen: Sicherungen raus
- | Empfindliche Böden (textile Bodenbeläge etc.) mit unbedrucktem Papier abdecken, wenn sie nicht aufgenommen werden können
- | Wenn sie selbst Russpartikel beseitigen wollen, nur trocken vorgehen, das heisst möglichst absaugen - nie auf offenen Oberflächen wie Möbelstoffen, Papier, Fliesenfugen, Tapeten etc. wischen
- | Elektrische Geräte nicht ausprobieren! Russ leitet, das bedeutet, Sie müssen erst gründlich durch einen Fachbetrieb gereinigt und technisch überprüft werden
- | Je nach dem, welche Stoffe gebrannt haben, entstehen verschiedene aggressive Gase, die auf empfindlichen Oberflächen unlösliche Verbindungen eingehen. Daher möglichst alle wertvollen Gegenstände schnell auslagern
- | Wenn Löschwasser vorhanden, absaugen bzw. aufnehmen
- | Möbel hochstellen oder wenn nicht anders machbar, durch Alufolie oder Plastiktüten unter den Möbel-Füssen, vom feuchten Untergrund trennen
- | Wertvolle und empfindliche Gegenstände wie Bilder, teure Bücher oder bewegliche Musikinstrumente auslagern
- | Durchfeuchtete Teppiche aufnehmen und möglichst nicht aufgerollt oder, wenn doch nötig, mit dem Flor nach aussen auslagern und dort trocknen lassen
- | Durch Lüften die Luftfeuchtigkeit so schnell wie möglich senken



Geruchsneutralisation - Wie werde ich den Brandgeruch wieder los?

Wir kennen alle - neben dem ganzen schwarzen Russ - den unangenehmen Brandgeruch, der sich nach einem Feuer überall festsetzt. In einem Kubikmeter Luft sind normalerweise zwischen 3.000 und 15.000 Teilchen Schmutz enthalten. Dieser Anteil erhöht sich bei einem Brand drastisch. Diese für das menschliche Auge fast unsichtbaren Teilchen (1/1000 Millimeter gross) haben einen Feststoffanteil von bis zu 30% und dienen als Geruchsträger. Schon ein Teil aus einer Million kann von der menschlichen Nase wahrgenommen werden.

Für eine erfolgreiche Geruchsneutralisation gibt es drei Stufen:

- | Der Gegenstand muss gründlich gereinigt werden. Entweder werden die Partikel entfernt oder isoliert (durch Oxydation oder Desinfektion)
- | Neutralisierung durch chemische Veränderung des Moleküls oder Zuführung eines anderen Geruchsstoffes (hat meist nur vorübergehenden Erfolg)
- | Behandlung der verschmutzten Gegenstände mit Ozon. Diese aus drei Sauerstoffatomen bestehende Verbindung ist in der Lage, 99% der Geruchsmoleküle zu eliminieren. Der zusätzliche Vorteil: Ozon hat eine Halbwertszeit von ca. 30 Minuten. Bevor die Gegenstände zu Ihnen kommen, sind alle aggressiven chemischen Verbindungen bereits verschwunden

Grundsätzlich können mit Ozon Gerüche aus folgenden Materialien entfernt werden:

- | Textilien
- | Kleidung
- | Möbelstoffen
- | Teppichen
- | Büchern
- | Papieren
- | Bildern
- | Leder
- | Holz

Links für spezialisierte Unternehmungen zur Geruchsneutralisation: (nicht abschliessend)

- | www.novosan.ch
- | www.belfor.ch
- | www.renovit.ch